

Anzeiger

für
Niesä, Strehla und deren Umgegend.

N^o 15.

Freitag, den 14. April

1854.

Kirchennachrichten von Niesä.

Am ersten Osterfeiertage predigt in der Kirche zu Niesä:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über 1. Petri. 1, 3—9.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher 7½ Uhr Beichte.

Nachmittags 1½ Uhr predigt Herr Pastor M. Richter über Marc. 16, 1—8.

Am zweiten Osterfeiertage predigt Vormittags 8 Uhr:

Herr Rector Voigtländer über Ap. Gesch. 10, 34—41.

Getaufte vom 7. bis 13. April:

Friedrich August, Joh. Gottfr. Elisch's, Maurers in R., S. — Ida Franziska, Fürchtegott Leberrecht Reismüller's, Handarb. in R., T. — Magnus Casario, Karl August Große's, Steingutfabrikanten und auf. B. in R., S.

Beerdigte:

Friedrich Herrmann, Christianen Wilhelminen Hofmann in R., unebel. S., 3 M. 7 T. — Karl Friedrich, Johann Gottfr. Waltber's, Maurers in R., S., 3 J. 8 M. 29 T. — Friedrich Adolph Desiderius, August Friedrich Nier's, Pabnhofspostwagehilfen in R., S., 3 J. 10 M. 24 T. — Bruno, Volkmar Ludwig Taun's, Buchbindermeistr. in R., S., 2 J. 1 M. 11 T. — Johann Gottlob Herrmann's, Güter-Assistenten an der Ch.-R. St.-G.-B. und Einw. in R., todgeb. T.

Bekanntmachung.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß den diesfälligen polizeulichen Bestimmungen entgegen die Thüren derjenigen Kramladen, welche nach der Straße zu gehen, an den Sonn-, Fest- und Bußtagen auch während der Dauer des Gottesdienstes nicht geschlossen, und der während dieser Zeit verbotene Kramhandel ungeschweht betrieben wird.

Indem ich vor ernsterem Einschreiten auf das in dem Generale, die Beobachtung einer zweckmäßigen Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, vom 24. Juli 1811, enthaltene Verbot des öffentlichen Handels während der Dauer des Gottesdienstes hinweise, bemerke ich, daß ich künftig in jedem zur Anzeige gebrachten Contraventionsfall gegen die gedachte Bestimmung mit der gesetzlich angedrohten Geldstrafe von

Fünf Thalern — — —

belegen werde.

Königliches Gericht Niesä, am 12. April 1854.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zu Folge ist in der Zeit vom 24. zum 31. März dieses Jahres aus einem Seitengebäude in Poppitz:

„ein Sack gezeichnet G. Naumann, Poppitz Nr. 8. (oder Nr. 9.), fünf Mezen grüne Erbsen enthaltend, und einer dergleichen, gezeichnet J. G. Naumann Nr. (unbekannt) fünf Mezen Linsen enthaltend“

spurlos entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung des Gestohlenen, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gericht Niesä, am 7. April 1854.

v. Carlowitz.

Bekanntmachung

Den dritten Osterfeiertag, als den 18. April, soll in Pausß der Neubau einer Todtenhalle an den Mindestfordernden übergeben werden. Daraus Reflectirende wollen sich genannten Tages, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose einfänden. Die Bestimmungen sind bei Unterzeichneten, so auch im Gasthose einzusehen.

Krause in Pausß